

Übereinstimmungserklärung Brandschutz

Version 1. Januar 2024

Gemäss Ziffer 4.1.3 lit. e der VKF-Brandschutzrichtlinie 11-15 „Qualitätssicherung im Brandschutz“ bescheinigt die/der QS-Verantwortliche Brandschutz der Eigentümerschaft sowie der zuständigen Brandschutzbehörde vor Bezug der Baute bzw. Inbetriebnahme der Anlage die ordnungsgemässe Umsetzung aller ihr/ihm durch die Brandschutzvorschriften auferlegten Qualitätssicherungsmassnahmen mit einer Übereinstimmungserklärung.

Die Übereinstimmungserklärung inkl. allfälliger Beilagen ist der zuständigen kommunalen sowie der kantonalen Brandschutzbehörde vor Bezug der Baute oder Inbetriebnahme der Anlage einzureichen.

Gemeinde: Parz.:

Objekt:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Dossier-Nummer URec:

Baubewilligung Gemeinde vom:

Fachtechnische Beurteilung vom: (sofern vorhanden)

Bezug / Inbetriebnahme: Datum:

Die/der QS-Verantwortliche Brandschutz bestätigt:

1. Alle Qualitätssicherungsmassnahmen sind gemäss den Brandschutzvorschriften umgesetzt worden. Die Brandschutzeinrichtungen wurden überprüft und funktionieren einwandfrei.
2. Die Instruktion der Nutzer bezüglich Betrieb, Wartung und Unterhalt der Brandschutzeinrichtungen ist erfolgt.

Vorbehalte zu Ziffer 1 und 2:

- Es haben sich Änderungen gegenüber dem beurteilten Brandschutznachweis ergeben. Der aktualisierte Brandschutznachweis liegt der Übereinstimmungserklärung bei.
- Folgende Pendenzen bestehen noch und werden bis zum angegebenen Datum behoben:

.....
.....
.....

Bemerkungen / Beilagen:

.....
.....

QS-Verantwortliche/r Brandschutz:

Name / Vorname: Telefon:

Unternehmen: E-Mail:

Adresse: PLZ / Ort:

Ort / Datum: Unterschrift:

- Verteiler:** kommunale Brandschutzbehörde (Gemeinde) kantonale Brandschutzbehörde Eigentümerschaft
 Bauherrschaft Gesamtleiter